

Corporate-Governance-Bericht

United Internet orientiert sich an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Über die Corporate Governance bei United Internet erstattet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex den nachfolgenden Bericht:

Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die United Internet AG mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind dem Unternehmenswohl verpflichtet. Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sollen im Regelfall nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung sowie den Einzel- und Konzernabschluss. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und besteht derzeit aus zwei Personen. Er führt die Geschäfte nach Gesetz und Satzung sowie der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Er ist zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung unserer Aktionäre. Auf der Hauptversammlung wird unseren Anteilseignern der Jahresabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen zu weiteren durch Gesetz und Satzung festgelegten Themen ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind. Unsere Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen von der Gesellschaft gestellten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen.

Finanzpublizität

United Internet berichtet den Aktionären, Analysten und Presse nach einem festen Finanzkalender viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der Finanzkalender wird auf der Internetseite der Gesellschaft und gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Darüber hinaus informiert der Vorstand durch Adhoc-Meldungen umgehend über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit trifft sich das Management regelmäßig mit Analysten und institutionellen Anlegern. Zudem finden zur Vorstellung der Halbjahres- und Jahreszahlen Presse- und Analystenkonferenzen statt, zu denen internationale Analysten auch telefonisch Zugang erhalten. Auf unserer Internetseite www.united-internet.de bieten wir Zugang zu Finanzinformationen und weiteren wirtschaftlich relevanten Informationen über den United-Internet-Konzern.

Risikomanagement

Der Vorstand ist für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem verantwortlich und gibt die Ausgestaltung des Systems vor. Grundsätze, Richtlinien, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind so definiert und etabliert, dass sie eine korrekte und zeitnahe Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen gewährleisten, eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen und ständig verlässliche Informationen über die finanzielle Situation des Unternehmens zur internen und externen Verwendung liefern. Die Elemente unserer Risikomanagementkultur sind darauf ausgelegt, die unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern und die Erreichung der geschäftlichen Ziele abzusichern; sie können diese Risiken jedoch nicht grundsätzlich vermeiden und bieten daher keinen absoluten Schutz gegen Verluste oder betrügerische Handlungen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), während der für Ausschüttungs- und Steuerbelange relevante Einzelabschluss nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wird. Einzel- und Konzernabschluss werden durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt durch die Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft¹ zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag, legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Vergütungsbericht

Vorstand

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der United Internet AG ist leistungsorientiert und besteht aus einem festen und einem variablen Bestandteil. Als Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung besteht bei einem Vorstandsmitglied ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Beteiligungsprogramm (SAR).

Die Höhe der Vergütungsbestandteile wird regelmäßig überprüft. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Erreichung bestimmter, zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter finanzieller Ziele abhängig, die sich im Wesentlichen an Umsatz- und Ergebniszahlen orientieren. Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 80 % bis 120 %. Werden die Ziele zu weniger als 80 % erreicht, entfällt die Zahlung des variablen Vergütungsbestandteils ganz. Werden die Ziele zu mehr als 120 % erfüllt, endet die Zahlung des variablen Vergütungsbestandteils bei 120 %. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist nicht vorgesehen. Eine Mindestzahlung des variablen Vergütungsbestandteils wird nicht garantiert. Versorgungszusagen der Gesellschaft gegenüber den Vorständen bestehen nicht.

Für das Geschäftsjahr 2009 betrug die Gesamtvergütung der beiden Mitglieder des Vorstands insgesamt 1.076 T€ (Vorjahr 1.000 T€). Von diesem Gesamtbetrag entfielen 600 T€ auf den festen und 476 T€ auf den variablen Bestandteil.

Die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden Ralph Dommermuth betrug 566 T€ (Vorjahr 511 T€), wobei 300 T€ (Vorjahr 300 T€) auf den festen und 266 T€ (Vorjahr 211 T€) auf den variablen Vergütungsbestandteil entfielen. Der Finanzvorstand Norbert Lang erhielt eine Vergütung von 510 T€ (Vorjahr 489 T€), wobei 300 T€ (Vorjahr 300 T€) auf den festen und 210 T€ (Vorjahr 189 T€) auf den variablen Vergütungsbestandteil entfielen.

¹ Zwischenzeitlich umfirmiert in Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vergütung des Vorstands 2009

in €	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt
Vorstand			
Ralph Dommermuth	300.000	266.000	566.000
Norbert Lang	300.000	210.000	510.000
Gesamt	600.000	476.000	1.076.000

In den Geschäftsjahren 2008 und 2009 wurden Herrn Norbert Lang je 800.000 virtuelle Aktienoptionen (Stock Appreciation Rights, SAR) zu einem Ausübungspreis von 12,85 € bzw. 5,52 € gewährt. Die Ausübungshürde beträgt 120 % des Ausübungspreises. Die Zahlung des Wertzuwachses ist auf 100 % des ermittelten Börsenpreises bei der Einräumung der virtuellen Aktienoptionen begrenzt. Zum Zeitpunkt der Ausgabe der virtuellen Aktienoptionen betragen die beizulegenden Werte 2.384 T€ bzw. 1.104 T€. Das SAR-Programm ist unter dem Punkt „Aktionsprogramm“ näher beschrieben.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die aus einem festen und einem am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens ausgerichteten variablen Teil besteht. Die feste Vergütung beträgt für ein einfaches Mitglied des Aufsichtsrats 20 T€ pro volles Geschäftsjahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte des auf ein einfaches Mitglied entfallenden Betrags. Die erfolgsabhängige Vergütung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt pro volles Geschäftsjahr 2 T€ für jeden Cent, um den der nach IFRS ermittelte Konzerngewinn pro Aktie der United Internet AG den Betrag von 0,10 € überschreitet.

Für das Geschäftsjahr 2009 hat der Aufsichtsrat bei der Berechnung der Vergütung freiwillig auf eine Berücksichtigung des auf einmalige und außerordentliche Effekte entfallenden Anteils des Konzerngewinns verzichtet. Für die variable Vergütung wurde lediglich der auf das ordentliche Ergebnis entfallende Anteil am Konzernergebnis je Aktie zugrunde gelegt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Kurt Dobitsch erhielt im Geschäftsjahr 2009 eine Gesamtvergütung in Höhe von 160 T€ (Vorjahr 40 T€). Davon entfielen 40 T€ (Vorjahr 40 T€) auf die feste und 120 T€ (Vorjahr 0 €) auf die variable Vergütung. Herr Kai-Uwe Ricke erhielt eine Gesamtvergütung in Höhe von 140 T€ (Vorjahr 20 T€). Davon entfielen 20 T€ (Vorjahr 20 T€) auf die fixe und 120 T€ (Vorjahr 0 T€) auf die variable Vergütung. Herr Michael Scheeren erhielt eine Gesamtvergütung in Höhe von 140 T€ (Vorjahr 20 T€). Davon entfielen 20 T€ (Vorjahr 20 T€) auf die fixe und 120 T€ (Vorjahr 0 T€) auf die variable Vergütung. In 2008 fiel aufgrund des negativen Konzerngewinns pro Aktie keine variable Vergütung an.

Vergütung des Aufsichtsrats 2009

in €	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt
Aufsichtsrat			
Kurt Dobitsch (Vors.)	40.000	120.000	160.000
Kai-Uwe Ricke	20.000	120.000	140.000
Michael Scheeren	20.000	120.000	140.000
Gesamt	80.000	360.000	440.000

Aktioptionsprogramme

Bei der United Internet AG besteht ein aktienbasiertes Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, mit dem wir unsere Führungskräfte am Unternehmenserfolg beteiligen und langfristig an das Unternehmen binden möchten. Dieser Plan ist als virtuelles Aktioptionsprogramm ausgestaltet.

Als virtuelle Aktioption (sog. Stock Appreciation Right oder SAR) wird die Zusage der United Internet AG bezeichnet, den Berechtigten eine Zahlung zu leisten, deren Höhe der Differenz zwischen dem Börsenkurs bei Einräumung der Option und dem Börsenkurs bei Ausübung der Option entspricht. Die Ausübungshürde beträgt 120 % des Börsenpreises, der als der Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsentage vor der Ausgabe der Option berechnet wird. Die Zahlung des Wertzuwachses für den Berechtigten ist gleichzeitig auf 100 % des ermittelten Börsenpreises bei der Einräumung der virtuellen Optionen begrenzt (Cap).

Ein SAR entspricht einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der United Internet AG, ist aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der United Internet AG. Die United Internet AG behält sich das Recht vor, ihre Verpflichtung zur Barauszahlung der SAR nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung von United Internet AG Aktien aus dem Bestand eigener Aktien an die Berechtigten zu erfüllen. Nach Ablauf von gewissen Mindestwartezeiten kann der Mitarbeiter das Optionsrecht ausüben. In Höhe des Wertzuwachses entsteht ein vom Mitarbeiter zu versteuernder Gewinn. Die SAR haben eine Laufzeit von maximal 6 Jahren.

Einzelheiten zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm über virtuelle Aktioptionen finden Sie auch in den Erläuterungen zum Konzernabschluss in diesem Geschäftsbericht.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat – Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der United Internet AG sind nach § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der United Internet AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die ein Organmitglied und ihm nahestehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Im Geschäftsjahr 2009 wurden der Gesellschaft keine Director's Dealings gemeldet.

Zum 31. Dezember 2009 wurden von Vorstand und Aufsichtsrat die folgenden Aktienbestände gehalten:

Aktienbesitz und Bezugsrechte zum 31.12.2009	Aktienbesitz (Stück)	Virtuelle Aktioptionen (SAR, Stück)
Vorstand		
Ralph Dommermuth	92.000.000	-
Norbert Lang	576.128	1.600.000
Aufsichtsrat		
Kurt Dobitsch (Vors.)	-	-
Kai-Uwe Ricke	-	-
Michael Scheeren	700.000	-

Jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die achte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 18. Juni 2009 fertig gestellt und am 5. August 2009 durch das Bundesministerium der Justiz im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Im März 2010 gaben Vorstand und Aufsichtsrat der United Internet AG die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab. Die Entsprechungserklärung ist unter www.united-internet.de, Investor Relations, Corporate Governance zugänglich und wurde im März 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die in den Statuten (u. a. in Satzung und Geschäftsordnungen) festgeschriebenen Corporate-Governance-Grundsätze der United Internet AG und damit unser jetziges und voraussichtlich auch künftiges Verhalten entsprechen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 bis auf folgende Ausnahmen:

Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen (Kodex-Ziffer 3.8)

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sieht das Aktiengesetz (AktG) nun vor, dass Vorstände bei D&O-Versicherungen einen obligatorischen Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur 1,5-fachen Höhe des Jahresfestgehalts zu übernehmen haben (§93 AktG). Für Aufsichtsratsmitglieder hingegen muss kein Selbstbehalt vereinbart werden (§116 AktG). Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt über das AktG hinaus, auch in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen entsprechenden Selbstbehalt zu vereinbaren.

Die United Internet AG hat die Vorgaben des Gesetzgebers mit der Änderung der bestehenden D&O-Versicherungsverträge zum 1. Januar 2010 vollständig umgesetzt und erstmalig einen Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder vereinbart. Auf einen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder wurde verzichtet. United Internet ist grundsätzlich nicht der Ansicht, dass sich Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des United-Internet-Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt ändern.

Ausschüsse (Kodex-Ziffer 5.3)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt darüber hinaus, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Der Aufsichtsrat der United Internet AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder befassen sich in ihrer Gesamtheit – neben ihren sonstigen Pflichten – auch mit den genannten Themen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sieht vor, Ausschüsse erst bei mehr als drei Aufsichtsratsmitgliedern einzurichten.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Kodex-Ziffer 5.4.6)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Solange der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, berücksichtigt United Internet nur den Vorsitz des Aufsichtsrates gesondert.

Veröffentlichung der Berichte (Kodex-Ziffer 7.1.2)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Zwischenberichte binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

United Internet hat ihre Zwischenberichte im Geschäftsjahr 2009 innerhalb des vom Deutsche Corporate Governance Kodex empfohlenen Zeitraums veröffentlicht. Der Halbjahresfinanzbericht 2010 wird - wie bereits vorab im Finanzkalender 2010 angekündigt – aus organisatorischen, innerbetrieblichen Gründen erst am 27. August 2010 veröffentlicht.

Montabaur, im März 2010

Für den Vorstand
Ralph Dommermuth

Für den Aufsichtsrat
Kurt Dobitsch